

SPIELSTADT MINI ROSENHEIM 2025 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(für die 2-Tages-Teilnahme im Rahmen eines kommunalen Ferienprogramms)

- 1) Die Spielstadt ist eine Ferienmaßnahme mit vielen komplexen Abläufen, die ein Mindestalter der teilnehmenden Kinder von acht Jahren erfordert.
- 2) Die Veranstaltung Spielstadt Mini Ro beginnt mit dem Eintreffen auf dem Gelände der Spielstadt ab 8.30 Uhr (nicht schon auf dem Parkplatz!!!) und der Übergabe an die Betreuer*innen. Sie endet mit dem Verlassen der Spielstadt nach Beendigung des Tagesprogramms ab 15.30 Uhr.
- 3) Während der Veranstaltung sind die Betreuer*innen bevollmächtigte Vertreter*innen des Veranstalters und nehmen damit auch die Aufsichtspflicht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sofern sich eine teilnehmende Person unerlaubt vom Gelände entfernt, wird keine Haftung übernommen.
- 4) Für den Aufenthalt in der Spielstadt besteht für die teilnehmenden Personen eine nachrangige Unfall- und Haftpflichtversicherung. Für Gegenstände, die während des Aufenthaltes gestohlen werden oder einen Defekt erleiden, wird keine Haftung übernommen.
- 5) Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber, Husten, Atemwegserkrankungen, Durchfall) sowie Beeinträchtigungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns ist die Teilnahme grundsätzlich untersagt.

Eventuelle Krankheiten und Gebrechen sind dem Veranstalter vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigene Gefahr. Der Veranstalter kann bei Bekanntwerden der Krankheit oder der Einschränkungen die Teilnahme ablehnen.

- 6) Die teilnehmenden Personen dürfen an allen Programmpunkten teilnehmen, wenn nicht schriftlich vom Erziehungsberechtigten ein Verbot ausgesprochen wird.
- 7) Bei Nicht-Zustimmung zur Fotoerlaubnis ist nur eine stark eingeschränkte Teilnahme der teilnehmenden Personen möglich: da in Mini-Rosenheim fotografiert und gefilmt wird (u.a. für die eigene Mini-Ro-Zeitung und Mini-Ro-Filmproduktionen sowie eigene KJR-Veröffentlichungen), muss das Kind sichtbar markiert werden. Weiterhin ist der Besuch von einzelnen Werkstätten nicht möglich. Weitere Informationen zur Fotoregelung gibt es auf unserer Homepage unter <https://kreisjugendring-rosenheim.de/angebote/spielstadt-mini-ro>
- 8) Der KJR kann die Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist absagen, wenn diese aufgrund der Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, von Auflagen oder rechtlichen Vorschriften nicht durchgeführt werden kann. Im Falle des Rücktritts werden beide Vertragsparteien von Ihren Leistungen frei, gegenseitige Ansprüche entfallen vollständig.
- 9) Die Datenschutz-Informationen (nach DSGVO), die auch auf der KJR-Homepage veröffentlicht sind, wurden zur Kenntnis genommen.

Veranstalter:

Kreisjugendring Rosenheim des Bayrischen Jugendrings KdÖR

Königstr. 11, 83022 Rosenheim

www.kjr-rosenheim.de

ferienprogramm@kjr-rosenheim.de